

**Gebührenordnung über die Festsetzung von Parkgebühren
in der Stadt Traben-Trarbach vom 16.01.2023
(inkl. I. Satzungsänderung vom 18.07.2023)**

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der derzeit geltenden Fassung wird folgende Gebührenordnung erlassen:

**§ 1
Allgemeines**

Um den Parkraum in der Stadt Traben-Trarbach möglichst vielen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung zu stellen, erhebt die Stadt Traben-Trarbach Parkgebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

**§ 2
Gebührenpflichtige Parkräume**

Die gebührenpflichtigen Parkräume im Gebiet der Stadt Traben-Trarbach sind in der Anlage zu dieser Gebührenordnung aufgezählt.

**§ 3
Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit und Umfang der Benutzung**

Für die Überwachung der Parkzeit werden im Parkraum A der Anlage Parkautomaten eingesetzt. Auf den durch Parkautomaten bewirtschafteten Flächen darf nur mit Parkschein, der am oder im Fahrzeug von außen gut sichtbar und gut lesbar angebracht sein muss, geparkt werden. Weiter besteht die Möglichkeit von der Stadt Traben-Trarbach angebotene elektronische Parkscheine zu nutzen. Die Dauer der zulässigen Parkzeit ist in der Anlage aufgeführt.

**§ 4
Gebühren / gebührenpflichtige Zeiten**

Die Gebühren und gebührenpflichtigen Zeiten auf den gebührenpflichtigen Parkräumen nach § 2 sind in der Anlage zu dieser Gebührenordnung aufgeführt.

**§ 5
Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Traben-Trarbach tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Traben-Trarbach
Traben-Trarbach, den 16.01.2023

gez.

(Patrice Langer)
Stadtbürgermeister

* Die I. Satzungsänderung vom 18.07.2023 tritt am 29.07.2023 in Kraft.

**Anlage zu der Gebührenordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt
Traben-Trarbach vom 16.01.2023**

Gebührenpflichtige Parkräume:

1. Parkplatz in der Enkircher Straße an der Bushaltestelle im Stadtteil Trarbach (Parkzone A1 – A3)
2. Parkplatz in der Enkircher Straße im Bereich der Moselbrücke im Stadtteil Trarbach (Parkzone A1 – A3)
3. Parkplatz entlang der Enkircher Straße auf den ausgewiesenen Flächen im Stadtteil Trarbach (Parkzone A1 – A3)
4. Parkplatz am Moselufer vom Musikpavillon bis zur Kautenbach-Mündung im Stadtteil Trarbach Parkzone A4 – A5)
5. Parkplatz oberhalb der Kautenbach-Mündung Richtung Wolf im Stadtteil Trarbach (Parkzone A4 – A5)
6. Parkplatz Im Trehl im Stadtteil Traben (Parkzone A6 – A9)
7. Parkplatz vor der VR-Bank im Stadtteil Traben (Parkzone A6 – A9)
8. Parkplatz am ZOB im Stadtteil Traben (Parkzone A6 – A9)
9. Parkplätze entlang der Straßen „Am Bahnhof“ und „Im Trehl“ auf den ausgewiesenen Flächen im Stadtteil Traben (Parkzone A6 – A9)
10. Parkplatz am Moselufer Traben im Bereich des Hotel „Anker“ (Parkzone A10)
11. Parkplatz am Moselufer Trarbach im Bereich vom Musikpavillon bis zur Moselbrücke (A11)

Parkzeiten und Parkgebühren der gebührenpflichtigen Parkräume:

PKW-Parkplätze A Nr. 1 – 11

Parkplatz	Zeitwert	Zeiteinheit	Parkgebühr	Zeitraum
A1 - A10	1 – 30	Minuten	frei	ganzjährig, montags bis sonntags zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr
	31 – 60	Minuten	0,50 €	
	je weitere 30	Minuten	0,50 €	
	Tag	24 Stunden	5,00 €	
	Monat	Kalendertag	30,00 €	
	Jahr	12 Monate	330,00 €	
A11	1 – 30	Minuten	frei	ganzjährig, samstags bis sonntags und feiertags zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr
	31 – 60	Minuten	0,50 €	
	je weitere 30	Minuten	0,50 €	
	Tag	24 Stunden	5,00 €	
	Monat	Kalendertag	10,00 €	
	Jahr	12 Monate	100,00 €	

Bus-Parkplätze A Nr. 4, 10

Parkplatz	Zeitwert	Zeiteinheit	Parkgebühr	Zeitraum
A4, A10	Je 30	Minuten	5,00 €	ganzjährig, montags bis sonntags zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr
A4, A10	Max. 4	Stunden	20,00 €	